

Uwe Tillmann  
5-53  
02202-142321

13. Februar 2020

Betreff: „Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“

Liebe Mitglieder des Integrations-Rates der Stadt Bergisch Gladbach,

mit diesem Schreiben melde ich mich in Vertretung der schon länger erkrankten Frau Chahbari und möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass in der nächsten Sitzung des Rates am 18. Februar 2020 der Tagesordnungspunkt Ö 17, Drucksachenummer 0620/2019, „Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“ beschlossen werden soll.

Zur Ihrer Erinnerung:

Die Sitzung des ASWDG am 23. Januar 2020 wurde auch mit Hinweis abgesagt, dass das bedeutsame Thema „Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach“ vom Integrationsrat in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 beschlossen und dann direkt in den Rat am 18. Februar 2020 weitergeleitet werden sollte.

Im Verlauf dieser Sitzung des Integrationsrates ergab sich dann das Problem, dass wegen damals aus dem Gremium gegebener Hinweise auf anscheinend noch ausstehende Änderungen auf eine Erörterung und anschließende Beschlussfassung des Tagesordnungspunkts „Änderung der Wahlordnung“ verzichtet und zwecks endgültiger Klärung in die nächste Sitzung des Integrationsrates am 16. März 2020 „geschoben“ wurde.

Sowohl die Verwaltung als auch die Geschäftsführung des Integrationsrates konnten in der Sitzung den geschilderten Sachverhalt nicht aufklären. Diese ist dann umgehend am folgenden Tag durch Nachfrage beim Wahlleiter, Herrn Bodengesser, erfolgt, der bestätigte, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt haben müsse und dass die in der Sitzung vorgelegte Wahlordnung die endgültige gewesen sei. Es sei seiner Einschätzung immer noch sehr wichtig, diese in der Ratssitzung am 10. Februar zu beschließen.

Herr Bodengesser führte an, dass, sollte dies nicht geschehen, auch zukünftig zwei getrennte Abläufe organisiert werden müssten. Dies sei aus verfahrensökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll und auch nicht gewollt. Zudem führte er an, dass durch eine frühe Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen nach der Ratssitzung am 18. Februar 2020 potentiellen Kandidaten

mehr Zeit bliebe sich auf die Wahl vorzubereiten und diese zu planen und zu organisieren.

Seiner Einschätzung nach führt die Synchronisation der Kommunalwahlordnung und die der Integrationsratswahlordnung zu einer direkten Aufwertung der Wahlen zum Integrationsrat.

Zugleich wies er auf die wichtigsten Änderungen in der Wahlordnung hin:

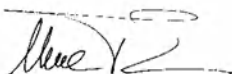
- Kern der Musterwahlordnung ist es, die zentrale Auszählung der Stimmen zu gewährleisten, da dies aufgrund der erwarteten geringen Wahlbeteiligung rechtlich geboten sei (bereits umgesetzt),
- verpflichtende redaktionelle Klarstellungen, damit sich der Text an den der Kommunalwahlordnung anpasst,
- Wahlvorschläge müssen nun auch verbindlich eine E-Mail-Adresse enthalten,
- die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge wird vom 48. Tag vor der Wahl auf den 59. Tag vor der Wahl verlegt,
- die Frist für den Wahlausschuss wird vom 39. Tag vor der Wahl auf den 47. Tag vor der Wahl verlegt,
- die Frist für den Aufbau des Wählerverzeichnisses wird vom 35. Tag vor der Wahl auf den 42. Tag vor der Wahl verlegt,
- die Reihenfolge der Bewerber wird angepasst und erfolgt nicht mehr nach dem Prinzip „wer sich als Erster meldet erscheint auch als Erster auf dem Wahlzettel“.

Fakt ist aber, dass sowohl im ASWDG als auch im Integrationsrat vor der kommenden Ratssitzung keine Erörterung oder Beschlussfassung zu dem Thema stattgefunden hat. Da der gesamte bisherige Verlauf der Angelegenheit aber unstrittig und völlig unproblematisch war, gehe ich davon aus, dass sich die Beschlussfassung in den beiden eben genannten Gremien unproblematisch dargestellt hätte, wenn es nicht zu den geschilderten Missverständnissen gekommen wäre.

Meine Position wäre die, der Rat beschließt am kommenden Dienstag wie geplant die vorliegende Wahlordnung, in der nächsten Sitzung des Integrationsrates informiert der Wahlleiter detailliert zum Thema. Sollte es im Rahmen dieser Erörterung zur Notwendigkeit von Änderungen kommen, müssen diese dann in der Sitzung des Rates am 05. Mai 2020 beschlossen werden.

Der Vorstand des Integrationsrates trifft sich kommenden Montag und wird das Thema diskutieren und sicherlich zu einer gemeinsamen Einschätzung kommen. Über das Ergebnis werde ich zeitnah am Dienstagvormittag berichten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und hoffe auf Ihr Verständnis.



Uwe Tillmann